

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 30 Goldpfennig. Geschäfts- und Privatanzeigen 40 Goldpfennig.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelfor 17. Fernruf 3366 und 3357. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 11

Duisburg, den 15. März 1924

25. Jahrgang

Reallohn und Preisüberhöhung

Man gibt sich heute vielfach der Meinung hin, als ob die Löhne in der Zeit der Marktstabilisierung an Kaufkraft hinter den Löhnen der Inflationsperiode zurückgeblieben wären. Mit Ausnahme einiger Sprunghafte und deshalb für den Vergleich nicht in Betracht kommenden Lohnziffern ist die Kaufkraft des Lohnes der Inflationsperiode wesentlich hinter der jetzigen Zeit zurückgeblieben. Vor uns liegt eine Lohnliste eines der größten Werke Deutschlands, wo am Zahlungstage der Lohnwert in Goldpfennigen im Oktober und November bis auf 4,9 Pfg. die Stunde gesunken war. Im Durchschnitt betrug der Stundenlohnwert am Zahlungstage im Oktober 21,8 Goldpfennige, das waren 35 Prozent des Friedensstundenlohnes, während in diesem Monat die Preise für Margarine, Schweinefleisch, Del, Speck, Kartoffeln, Milch, Seife, Hülsenfrüchte und Zucker 89 Proz. des Friedenspreises ausmachten. Die Kollegenchaft sollte sich darüber klar sein, daß diese Spannung zwischen Goldstundenlohn und Goldpreis in die Zeit der größten Schwäche der Gewerkschaften fällt, wo durch die Inflation die Beiträge von vornherein um die Hälfte heruntergebrochen, die Gewerkschaften leer wurden und die Kollegenchaft selbst nicht die Energie finden konnte, in solchen kritischen Zeiten Außergewöhnliches zu tun.

Mit der Zeit der Marktstabilisierung kehrte auch, zum Teil wenigstens, eine gewisse Stabilität in die Gewerkschaftslisten zurück, wenn sie auch bei weitem noch nicht so aufgefüllt sind, um die schweren Aufgaben der Gewerkschaften ganz zu erfüllen und dem Sturm, der sich über die Arbeiterchaft zusammenschlägt, eine nach jeder Seite hin geeignete Abwehr entgegenzusetzen. Durch die Tätigkeit der Gewerkschaftsbewegung aber konnte vor allen Dingen erreicht werden, daß der Reallohn aus der Tiefe, in der er sich in der Inflationszeit befand, auf ein höheres Niveau gehoben werden konnte. Das wäre ohne das erneute und energische Zutreten der Organisation gar nicht möglich gewesen, und unserem christlichen Metallarbeiterverband gelang es, in den Domänen, in denen er ausschlaggebend ist, bedeutend höhere Löhne für die Metallarbeiter zu erzielen, als es dem sozialistischen Metallarbeiterverband in den seinen gelang. (Vergleiche Lohnartikel in Nr. 8.) Wenn es auch nun möglich war, den Realwert des Lohnes zu heben, so bleibt er trotzdem noch beträchtlich hinter dem zurück, was wir als Arbeiter zu fordern haben. Ueber die grundsätzliche Bedeutung der Notwendigkeit einer Steigerung des Reallohnes haben wir in der vorigen Nr. unserer Kollegen stichhaltiges Material an die Hand gegeben. Während der Reallohn noch erheblich hinter dem Friedensstand zurückgeblieben ist, sind die Preise fast ebensoweit über dem Friedensstand stehen geblieben, und sie machen keine Miene, zurückzugehen, im Gegenteil, einige Preise ziehen sogar noch an. Diese Differenz kann entweder nur ausgeglichen werden durch Steigerung des Lohnes oder durch Senkung der Preise. Das zweite ist der volkswirtschaftlich bessere und gesündere Weg. Für den Januar 1924 ergeben sich nach „Wirtschaft und Statistik“ folgende Tarif- und Reallohn: (Nominallohn ist die zahlenmäßige Höhe des Lohnes; Reallohn ist die Kaufkraft des Lohnes):

Nominal- und Realwochenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter im Januar 1924.

Arbeitergruppen	Gelernte			Ungelernte		
	Nominalw. R.-M.	Realw. W.	% des Vorkriegslohnes	Nominalw. R.-M.	Realw. W.	% des Vorkriegslohnes
Bergarbeiter	33,84	31,38	83,4	28,50	26,46	106,5
Bauarbeiter	28,66	24,74	66,0	23,58	21,88	74,8
Höfearbeiter	25,82	23,77	75,8	22,20	20,60	90,4
Metallarbeiter	27,5	25,38	70,1	22,21	20,61	84,3
Textilarbeit., männl.	20,69	19,20	73,3	17,62	16,35	76,5
weibl.	14,59	13,54	77,8	11,84	10,99	76,4
Fabrikarbeiter	25,92	24,05	72,9	23,04	21,38	79,9
Buchdrucker	25,80	23,90	72,8	21,93	20,31	85,8
Reichsbetriebsarb.	24,00	22,23	64,8	18,72	17,34	73,2

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß die Reallohn sämtlicher Berufe, soweit sie die Gelernten betreffen, hinter den Realwert des Vorkriegslohnes zurückgeblieben und bei den Ungelernten nur die Bergarbeiter über den Vorkriegsrealwert des Lohnes herausgehen. Demgegenüber sind die Lebenshaltungskosten noch immer über Friedensstand, und es besteht keine Aussicht, daß sie zurückgehen. Wiefern werden sie durch die Steigerung der Mieten sich noch erhöhen. Die wöchentliche Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten im Januar stellt sich wie folgt. Wir nehmen als Standard für 1913-14 gleich 100.

Zeitpunkt	Lebenshaltungskosten insgesamt	Ernährung	Kleidung	Heizung, Beleuchtung	Wohnung
7. 1. 24	113	133	152	185	28
14. 1. 24	111	129	150	182	29
21. 1. 24	108	125	149	181	30
28. 1. 24	106	121	148	180	30

Während also der Reallohn eines gelernten Metallarbeiters im Januar durchschnittlich 30 Prozent unter Friedensstand liegt, liegen die gesamten Lebenshaltungskosten im Durchschnitt noch 9 Prozent über dem Friedensstand. Das Bild würde sich erheblich verschlechtern wenn nicht die Miete nur einen Bruchteil der Friedensmiete ausmachte. Am teuersten sind heute noch außer Heizung und Beleuchtung die Kleidungsstücke die 50 Prozent über Friedenspreis liegen. Auch die Lebensmittel sind im Durchschnitt noch 25 Prozent teurer als im Frieden. Die neuen Lohnabschlüsse haben infolge zielbewusster Gewerkschaftsarbeit für einige Bezirke eine weitere Steigerung des Nominal- und Reallohnes gebracht, aber in einer ganzen Reihe anderer Gebiete dagegen haben wir auch heute noch Hungerlöhne.

Den baldigen Ausgleich zwischen Löhne und Preishöhe zu bringen, ist die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Die Kollegen täuschen sich aber, wenn sie glauben, daß sie nur auf die gebräutere Tauben zu warten brauchen. Ohne Opferfreudigkeit, zielbewusste Hingabe und Mitarbeit wird nichts erreicht. Je mehr unsere Kollegen in die Speichen des Verbandes fassen, um so mehr kann für die Kollegenchaft erzielt werden.

Nehmt alles nur in allem

ein solches Original wie den Syndikus Kienter aus Elberfeld bekommen wir nur selten zu sehen. Ganz abgesehen davon, daß er sich als gewinniger Feind der Arbeiterchaft auszeichnet und insgeheim einigen Modikalen verleiht haben soll, er habe ja auch schon sozialistisch gewinkt, scheint Kienter sich ein besonderes Desernat, eine Organisationszentrale zur geistigen Umgestaltung der Arbeiterchaft angelegt zu haben. Den Scharmachern ist es ja schon längst ein Greuel, daß sie die gelbes Werkzeugs auf Grund der Arbeitgemeinschaftsvereinbarung vom 15. November 1918 absetzen mußten, jene „Treuen“, bei denen man bei Zuckerbrot und Peitsche sich so wohl fühlte. Man glaubt, mit ihnen besser zusammenarbeiten, d. h. schneller fertig zu werden als mit den Gewerkschaften. Kienters Arbeit besteht nun darin, diese Nobelgarde des Scharmachertums wieder zu errichten. Deshalb wünschte er auch in keiner Elberfelder Rede aus jedem Betrieb einige zuverlässige Arbeiter, denen er keine Ideen auseinandersetzen könne.

Jüngsten Jahres Verlautbarungen nach erstreckt sich diese Arbeit bereits schon auf die „Union der Hand- und Kopfarbeiter“. Dort haben sich bekanntlich alle diejenigen zusammengefunden, die aus Betragskaufkraft, Individualismus oder Individualismus zusammengesetzt sind, besonders betätigten sich in ihr frühere Gelbe, die sich nach dem Grundsatze außen rot innen gelb auf diesem Wege an der Organisation und Beitragszahlung vorbeidrücken. Kienter will nun anscheinend diese „Unionen“ häuten, damit sie auch nach außen hin in der bekannten Uniform gelben Farbe sich präsentieren, weil zu der edlen Seele doch auch das Wams passen muß.

Die Aufgabe von Kienters Organisationszentrale besteht jetzt darin, einen Zukunftsplan der beitragsfähigen, miesmacherischen und organisationsfaulen Arbeiter herbeizuführen, um sie in eine dienstbefähigte Scharmacherarmee umzuwandeln und mit ihrer Hilfe die Gewerkschaften an die Wand zu drücken. Wenn Kienter glaubt, dadurch die Organisationen in eine glückliche Lage hineinzubringen, so wird er damit noch weniger Erfolg haben, als wenn es ihm einmalen würde, eine Kuh zu fäheln. Die denkende Arbeiterchaft wird alle Angriffe auf ihre Organisation mit allen berechtigten Mitteln bekämpfen. Das beste Mittel der Verteidigung aber ist die Organisation der Unorganisierten.

Die neue Arbeitszeit in der Metallindustrie

Die unter dem Druck der wirtschaftlichen Notlage bedingte Mehrarbeit dürfte nunmehr im wesentlichen für unsere Eisen- und Metallindustrie eine vorläufig abschließende Regelung gefunden zu haben. Und zwar entweder durch Vereinbarungen oder durch Schiedssprüche. Die nachstehende Uebersicht, die indes bei weitem noch nicht vollständig ist, besagt, daß die Industrie mit ihrem Diktat zur Arbeitszeit der Vorkriegsperiode nicht überall durchgedrungen ist, sondern daß ihr noch manches abgerungen wurde. Insbesondere ist für die Arbeiterchaft durch das gewerkschaftlich richtige und vernünftige Verhalten unseres Verbandes manches schlimme verhütet und manches schon Ertrungene erhalten worden. Namentlich auch hinsichtlich der Möglichkeit, den Schwerarbeitern in den durchgehenden Betrieben baldigt wieder zur dreiteiligen Schicht zu verhelfen. Auch sind die Tarifverträge und die Verhandlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften mit den vielfachen Vorteilen für die Belegschaften und Betriebe dadurch aufrecht erhalten worden. Die nachstehenden Berichte sind den Verbandsbezirken nach aufgestellt.

Nordwestliche Eisenindustrie. Uebergangsvereinbarung für die Zeit vom 17. 12. 23 bis 1. 7. 24. In den Betrieben, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet wurde, gilt diese Arbeitszeit weiter. Die Sonntagsarbeit mit der 24stündigen Wechselschicht wird nicht wieder eingeführt. Für die Schwerarbeiter der Hütten, Stahl-, Hammer- und Walzwerksbetriebe sowie der Röhrenherstellung, werden Erleichterungen durch Ablösungen bereit getroffen, daß diese einzelnen Arbeiter in den 6 Wochentagen bei normaler Arbeitsweise nicht mehr als 54 Stunden effektiv zu arbeiten brauchen. Laufschichten und Arbeitsbereitschaft gelten dabei nicht als Arbeitszeit, indes wird für die Bezahlung die täglich 10stündige Arbeitszeit zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arbeiter in diesen Betrieben beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 59 Stunden und in der weiterverarbeitenden Industrie 57 1/2 Stunden.

Münsterländische Metallindustrie. Vereinbarung vom 28. 12. 23. Die regelmäßige Arbeitszeit in der Woche wird auf 57 Stunden festgesetzt, mit der Maßgabe, daß am Samstagsnachmittag grundsätzlich die Arbeit ruht. Die Arbeitszeit der Brenner in der Eisenindustrie bedarf einer besonderen Regelung unter den Parteien, die bis zum 10. 1. 24 erfolgt kein muß.

Krefelder Metallindustrie. Schiedsspruch vom 21. 2. 24. In durchgehenden Betrieben wie Nord-West, 54 und 59 Stunden. In der weiterverarbeitenden Industrie beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 54 Stunden. Sie kann bei Bedürfnis nach Anhörung der Betriebsvertretung auf 57 1/2 Stunden ohne Ueberstundenzuschlag verlängert werden.

Osnabrücker Metallindustrie. Vereinbarung vom 28. 12. 23. In durchgehenden Betrieben ebenfalls wie Nord-West, mit niedrigstem freiem Samstagsnachmittag. In der Weiterverarbeitungsindustrie beträgt die Arbeitszeit 56 Stunden.

Unnaer Metallindustrie. Schiedsspruch ab 1. 2. 24. Die Arbeitszeit kann bis zu 57 Stunden nach vorheriger Anhörung der Betriebsvertretung festgesetzt werden. Wo vor dem Kriege eine kürzere Arbeitszeit bestand, gilt diese weiter.

Trierer Metallindustrie. Schiedsspruch vom 17. 1. 24. Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Achttagebetriebes wird porübergehend zunächst bis zum 1. Mai 1924 die 60stündige Wochenarbeitszeit eingeführt.

Eisenhütten Schwelmer-Nachen. Schiedsspruch vom 17. 1. 24. Wie in Nord-West, 54 und 59 Stunden in den durchgehenden Betrieben und 57 1/2 Stunden für die weiterverarbeitenden Arbeitern mit Samstagsnachmittags-Frühschicht.

Mupperlater Metallindustrie Barmen. Schiedsspruch vom 3. 1. 1924. Die Wochenarbeitszeit beträgt vom 7. 1. bis 17. 1. mit einer Stunde Ueberarbeit 54 Stunden und ab 18. 1. 24 57 Stunden. Die Verteilung auf die einzelnen Arbeitstage bleibt jedem Betrieb, im Einvernehmen mit der gesetzlichen Betriebsvertretung, überlassen.

M.Glabbecker Metallindustrie. Uebergangsvereinbarung vom 1. 2. bis 31. 7. 24. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden in der Weise, daß der freie Samstagsnachmittag erhalten bleibt.

Dreiner Metallindustrie. Vereinbarung ab 18. 2. 24. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Je nach Bedarf kann indes der Arbeiter diese Arbeitszeit auf 54 Stunden ohne Ueberstundenzuschlag verlängern. Für eine weitere Verlängerung der Arbeitszeit bis 57 1/2 Stunden ist die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich.

Troisdorf, Mannhaedterwerke. Schiedsspruch vom 5. 2. 24. Allgemein wie in Nord-West. Weiterverarbeitung 57 Stunden. § 9 der Arbeitsordnung erhält folgenden Nachtrag: Die Arbeitszeit dauert a) für die normale Schicht von 6 Uhr vormittags bis 4.45 Uhr nachmittags, Frühschichtspause von 8.30—8.45 Uhr, Mittagspause von 12—12.30 Uhr; Samstagsschicht von 6 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags; b) für die Wechselschicht von 6 Uhr vormittags bis 4.45 Uhr nachmittags und von 6 Uhr nachmittags bis 4.45 Uhr vormittags. Pausen wie die Normalschicht. Samstagsschicht von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und von 2 Uhr nachmittags bis 12.45 Uhr vormittags.

Stolberg-Schwelmer Metallhütten und Weiterverarbeitung. Vereinbarung vom 20. 2. 24. Die achtstündige Arbeitszeit bleibt grundsätzlich bestehen. Ueberarbeit ohne Zuschlag kann für den Tag von 1—2 Stunden gefordert werden. Indes darf die Gesamtarbeitszeit in der Woche im allgemeinen 54 Stunden nicht übersteigen und nur nach Anhörung der Betriebsvertretung auf 57 1/2 Stunden ausgedehnt werden. Die Tagsschicht soll einschließlich der Pausen von morgens 6 Uhr bis nachmittags 5 Uhr erledigt sein und vorer ist der freie Samstagsnachmittag zu gewährleisten. Wo schon vor und während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet wurde, gilt diese Arbeitszeit weiter. Sonntagsarbeit mit 24stündiger Wechselschicht wird nicht wieder eingeführt. Für Schwerarbeiter werden Erleichterungen geschaffen, sie sollen nicht länger als 52 Stunden arbeiten, aber für 60 Stunden entlohnt werden.

Rölnner Metallindustrie. Schiedsspruch vom 26. 2. 24. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 54 Stunden. Sie kann jedoch bei Bedürfnis auf 57 Stunden verlängert werden. Der Betriebsvertretung müssen dabei die wirtschaftlichen Gründe für diese letzte Verlängerung dargelegt werden. Die Pausen sind in den Betrieben zu vereinbaren. In den Samstagen soll die Arbeitszeit nicht mehr als 7 und an den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weismachten nur 6 Stunden betragen. Für stärkere Arbeitsbereitschaft und für Wechselschichten in durchgehenden Feuerbetrieben kann mit der Betriebsvertretung eine bedingte längere Arbeitszeit vereinbart werden.

Siegerländer Metallindustrie. Schiedsspruch vom 17. 1. 24. Im allgemeinen wie Nord-West. Wo in einzelnen Werken nach Ueberstimmung zwischen Betriebsleitung und Arbeitererrat eine kürzere Arbeitszeit zweckmäßig ist, bleibt diese bestehen. In der Weiterverarbeitungs- und Fertigungsindustrie beträgt die Arbeitszeit mit Samstag-Frühschicht 56 Stunden.

Sam (Westfalen) Metallindustrie. Schiedsspruch vom 9. 1. 24. Für die durchgehenden Betriebe besteht für Schwerarbeiter die Regelung wie in Nord-West. Für alle übrigen Arbeiter beträgt die Arbeitszeit 57 Stunden. Der Samstagsnachmittag ist arbeitsfrei.

Bertholder Metallindustrie. Vereinbarung ab 1. 2. 24. Die Arbeitszeit soll 57 Stunden nicht übersteigen. Nach Anhörung der Betriebsvertretung sind täglich 10 Stunden zu leisten. Der Samstagsnachmittag soll außer bei Doppelschichten möglichst frei bleiben.

Hersfelder Metallindustrie. Vereinbarung vom 21. 2. 24. Die wöchentliche Arbeitszeit wird auf 56 Stunden verlängert. Grundsätzlich soll der Samstagsnachmittag frei bleiben.

Weslar Metallindustrie. Schiedsspruch vom 22. 1. 24. Wenn die Verhältnisse es erfordern, kann die tägliche Arbeitszeit auf 9 Stunden und mit Einverständnis des Betriebsrates auf 10 und noch mehr Arbeitsstunden verlängert werden. Ueberstundenzuschlag kommt erst bei der 11. Arbeitsstunde in Frage. Für Arbeiter in doppelter Schicht beträgt die Schichtdauer einschließlich 2 Stunden Pause 12 Stunden. Durch Ablösung soll die Sonntagswechselschicht nicht länger als 12 Stunden betragen.

Kranfurt a. M., Hüsch, Offenbach, Hanau und Darmstadt. Wirtschaftsbezirk der Metallindustrie. Schiedsspruch für die Zeit vom 11. 2. bis 30. 4. 24. Die Arbeitszeit kann auf 54 Stunden verlängert werden. Die Verteilung soll möglichst so erfolgen, daß der Samstagsnachmittag arbeitsfrei bleibt.

Metallindustrie von Mainz, Wiesbaden und Ungedang. Schiedsspruch vom 13. 2. 24. Die Arbeitszeit kann durch die Betriebsleitung auf 54 Stunden ausgedehnt werden. Eine weitere Verlängerung ist nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung möglich. Die Auslegung des Schiedsspruchs kommt indes beim freien Samstagsnachmittag auf eine 56 1/2stündige Arbeitszeit.

Kreuznacher Metallindustrie. Vereinbarung vom 12. 2. 24. Nach Eigenart und wirtschaftlichen Bedürfnissen können Ueberstunden von 1/2 bis 1 Stunde (51—54 Wochenarbeitsstunden) pro Tag, nach Prüfung der Sachlage durch den Betriebsrat, angewendet werden. Ueber diese Zeit hinaus ist der Ausschlag zu halten. (Schluß folgt.)

Auf zur Betriebsrätemwahl!

Die neu gewählten Betriebsräte werden nun dann Ihren großen und schweren Aufgaben gerecht werden können, wenn in Vertrauen, Einmütigkeit und Stärke die Wählerchaft hinter ihnen steht. Diese Klugartikulation ist zunächst gegeben durch eine

Karte, geschlossene Wahlbeteiligung

Durch schlechte Wahlbeteiligung werden die Rechte des Betriebsrates zum Schaden der Arbeiterchaft und Wirtschaftlichkeits gemacht und die soziale Reaktion und das Scharmachertum gefördert. Dasselbe geschieht, wenn es nicht gelingt, die Wahlberechtigten unserer christlichen Bewegung zu einem guten Ergebnis zu führen.

Darum: Heran zu den Wahlen!
Niemand darf der Wählerne fernbleiben!
Gleichgültige sind aufzurütteln!
Zweifeln ist der rechte Weg zu zeigen!
Wahlkaule benötigen des Antriebs!
Denn vieles steht auf dem Spiele!

